

Reiterverein Nordheim e. V.

Bahnordnung



Die Bahnordnung gewährleistet, dass die Reiter auf Übungsplätzen und in Reithallen gemeinsam ohne gegenseitige Behinderung üben und trainieren können. Folgende Bahnregeln müssen jedem Reiter bekannt sein:

1. Vor dem Betreten einer Reitbahn, bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf Tür frei und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters Tür ist frei, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das gleiche gilt für das Verlassen der Bahn.
2. Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.
3. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. Zwischenraum zur Seite von mindestens 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
4. Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinien). Es sollte erst auf dem 2. Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
5. Reiter auf dem Zirkel geben Reiter auf dem 1. Hufschlag das Vorrecht: Ganze Bahn geht vor Zirkel. Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
6. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist rechts auszuweichen. Den auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag, nicht jedoch, wenn sie auf dem Zirkel reiten (siehe vorherige Regel).
7. Wird auf einer Hand geritten und Handwechsel angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits den neuen Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter, die den Handwechsel noch durchführen, weichen ins Bahninnere aus.
8. Longieren von Pferden in der Reitbahn ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter gestattet – nur eine Person darf longieren! Wenn mehrere Reiter mit in der Halle sind, sollte so longiert werden, dass man auf dem 1 Hufschlag vorbeireiten kann. Während des Reitunterrichts sollte nicht longiert sowie Sprünge aufgestellt werden. Nach dem longieren ist die Longierspur des Pferdes eben zu rechen.
9. In der Reitbahn gilt abäppeln!
10. Die Hufe der Pferde sollten direkt an der Bandentür oder im Vorraum ausgekratzt werden – am besten im Vorraum.